

Vorlage Nr. I 75/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen und Übungen als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Naturgemäß sind aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Herausforderungen Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Für die notwendige Anpassung des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

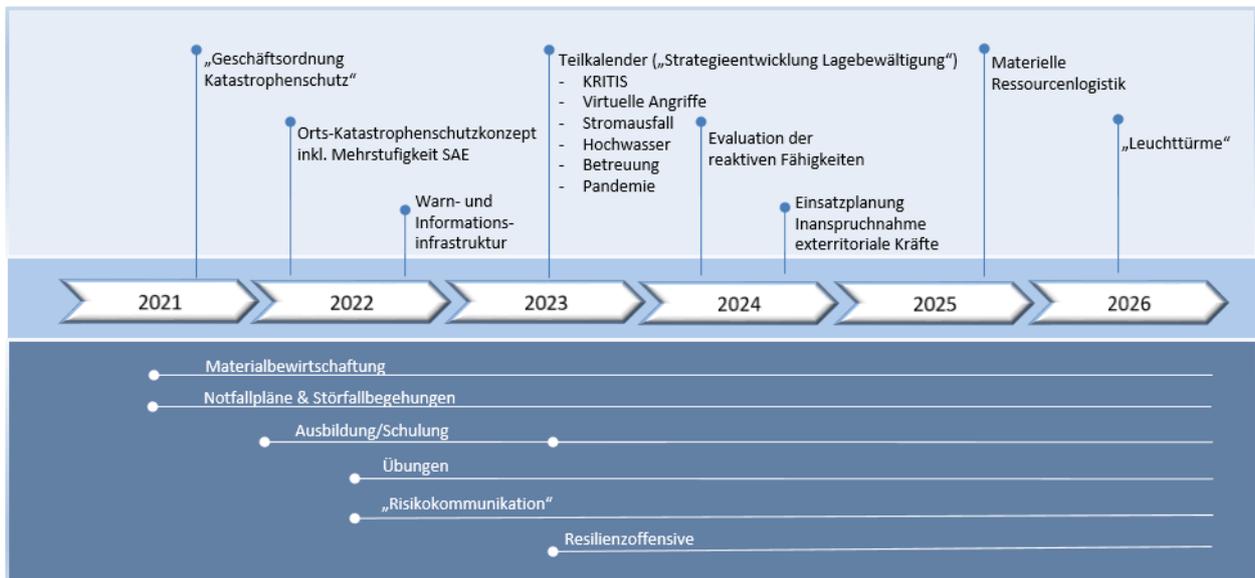


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

B Lösung

Die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, berichtet fortlaufend über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte in der Vorlage „Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz“.

Katastrophenschutzordnung und Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept

Die Neufassung der Katastrophenschutzordnung wurde in der 15. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 05.09.2022 zur Kenntnis genommen.

Warn- und Informationsinfrastruktur

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung sind in der Stadt 15 Bevölkerungswarn- und Informationssirenen installiert. Die erste Ausbaustufe (15 Sirenen) ist damit realisiert. Die Bauabnahme der 15 Sirenen erfolgte durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, die Funktechnik, die Fa. Hörmann und die Feuerwehr in der KW 41. Die dazugehörige und notwendige Digitalfunk-Auslösetechnik (Sirenensteuerempfänger) ist bereits beschafft.

Für die Nachverdichtung mit weiteren 17 Sirenen (Ausbaustufe 2) wurden bereits geeignete Sirenenstandorte definiert. Die Anlage zeigt die geplante Sirenenabdeckung mit allen Sirenen der 1. und 2. Ausbaustufe.

Mit der Installationsfirma wurden bereits 13 Sirenenstandorte der 2. Ausbaustufe begangen, vier weitere Begehungen finden zeitnah statt. Durch die bereits erfolgte Standortdefinition und die Beauftragung zum Sirenenaufbau der 2. Ausbaustufe könnte die Errichtung formal beginnen. Entsprechende Nutzungsverträge für die Errichtung auf Privatgebäuden wurden zum Teil schon gezeichnet.

Laut Aussage der Herstellerfirma ist jedoch aufgrund von Materialmangel eine abschließende Inbetriebnahme aller Sirenen der Nachverdichtung (17 Stück) im laufenden Jahr nicht mehr möglich ist. Dabei betrifft der Mangel nicht die physischen Sirenen, sondern die Elektrotechnik der Schaltschränke.

Für die Sirenensteuerzentrale, die auf der Zentralen Feuerwache verbaut werden soll, ist die Hardware bereits eingetroffen. Aktuell fehlt jedoch noch die dazugehörige Software. Die Fa. Hörmann ist auch hier auf die Zulieferung von Dritten angewiesen. Das erste stadtweite Auslösen der Sirenen soll im Zusammenhang mit dem bundesweiten #Warn-tag am 8. Dezember 2022 stattfinden.

Die in der Vorlage I 23/2022 angekündigte Beschaffung einer weiteren mobilen Warn- und Informationssirene ist erfolgt. Sobald diese geliefert ist, wird sie bei einer Katastrophenschutzeinheit in Bremerhaven stationiert. Mit der Verwendung der mobilen Informationssirene sollen u. a. Warnlücken sinnvoll minimiert werden. Darüber hinaus kann diese Sirene bei Bedarf zusätzlich zielgerichtet und punktuell eingesetzt werden.

Der Warnmix in Bremerhaven wird nun auch von insgesamt sieben Glockentürmen Bremerhavener Kirchen ergänzt. Im Ereignisfall werden Mitarbeitende der Lukaskirche, der Johanneskirche, der Pauluskirche, der Herz-Jesu-Kirche, der Christuskirche, der heiligen Herz-Jesu-Kirche und der Dionysiuskirche mittels einer Alarmierungs-App von der Integrierten Regionalleistungsstelle Unterweser-Elbe (IRLS) informiert. Die Mitarbeitenden veranlassen dann das Notläuten in ihrer jeweiligen Kirche.

Nachdem er im vergangenen Jahr aufgrund der Ereignisse im Ahrtal abgesagt wurde, findet der bundesweite #Warn-tag in diesem Jahr am 8. Dezember statt. Dieser wurde von seinem ursprünglich vorgesehenen Termin, am zweiten Donnerstag im September, bundesweit auf das genannte Datum im Dezember verschoben. In Vorbereitung auf den diesjährigen #Warn-tag wurde durch die Feuerwehr ein Presse- und Öffentlichkeitskonzept erstellt. Hierbei wurde u. a. am 31. August 2022 (Anlass: 100 Tage vor dem #Warn-tag) und am 13. Oktober 2022 (Anlass: acht Wochen vor dem #Warn-tag und der internationale Tag der Katastrophenvorsorge) gezielt - mittels Pressemitteilungen und auf den Social Media-Kanälen - auf den #Warn-tag hingewiesen. Ein Fokus dieses Konzeptes ist, die immer wiederkehrende Darstellung und Erklärung der verschiedenen Sirenentöne, um diese bei den Bürger:innen wieder präsent zu machen. Derzeit wird der Warn- und Informationsmix festgelegt, der beim #Warn-tag in Bremerhaven ausgelöst werden soll.

In diesem Zusammenhang erfolgen auch Abstimmungen mit externen Warnmultiplikatoren (z. B. BremerhavenBus, Ortspolizeibehörde, Anbieter digitaler Anzeigetafeln) um eine zielgerichtete und langfristige Einbindung abzustimmen.

Katastrophenschutzbereiche/strategische Lagebewältigung

Mit der neuen Katastrophenschutzordnung wurden 12 Katastrophenschutzbereiche definiert. Gemäß des 5-Jahres-Plans zur Optimierung und Anpassung des Katastrophenschutzes ist die inhaltliche Detailbearbeitung der Katastrophenschutzbereiche für das Jahr 2023 vorgesehen.

Aufgrund aktueller Ereignisse und der Lageentwicklung im Bereich Kritische Infrastrukturen in Bezug auf die Gas- und Stromversorgung, finden bereits vorgezogen Maßnahmenplanungen statt. Hierfür steht die Feuerwehr im engen Kontakt mit dem örtlichen Energieversorger. Darüber hinaus wird durch die Feuerwehr eine Risikoanalyse erstellt, die den Fokus auf die Selbstwirksamkeit (betriebs-/ behördeninterne Reaktionsfähigkeit zur Grundsicheresicherung) und die reaktive Fähigkeit der operativen Gefahrenabwehr bei einem Stromausfall hat. Ergebnisse zu dieser Analyse liegen aktuell noch nicht vor.

Erste dringende Empfehlungen zur Folgeminimierung energiemangelbedingter Krisensituationen und Maßnahmen zur Sicherstellung der inneren Sicherheit mit besonderem Stützcharakter wurden durch die Feuerwehr ermittelt und über die Magistratskanzlei in Bremen angemeldet. Die acht Maßnahmen sollen im Rahmen des 10 Mio.€ Sonderfonds des Landes Bremen umgesetzt werden. Die Maßnahmen sind u. a.: die Erneuerung der Netzersatzanlage der Zentralen Feuerwache, die Errichtung der Notstromeinspeisung der Freiwilligen Feuerwehrgerätehäuser, Beschaffung einer mobilen Betankungsanlage zur Sicherstellung der Tankkraftstofflogistik von BOS-Einrichtungen und -Einsatzmitteln, die Ertüchtigung des Katastrophen- und Krisenstabsraums zur Sicherstellung eines langandauernden Wirkbetriebes. Eine Beschlussfassung über die Zuweisung von Mitteln aus dem Sonderfonds wird in Bremen voraussichtlich erst im November erfolgen.

Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Die in der Vorlage I 60/2022 genannten Bundes-Förderanträge wurden beschieden. Es ist gelungen, Fördermittel in Höhe von 77 Tsd. € einzuwerben, die u. a. der Erweiterung und Optimierung der Ausrüstung für die Trinkwassernotversorgung gewidmet sind. Somit konnte u. a. ein sog. 200 kVa Notstromgenerator beschafft werden. Dieser ist in einem Abrollbehälter verbaut und wurde beim Technischen Hilfswerk Bremerhaven stationiert. Derzeit werden weitere Anschluss- und Adapterkomponenten in Zusammenarbeit mit der wesernetz GmbH beschafft, um im Bedarfsfall auch Kritische Infrastrukturen (Wasserwerk, Altenpflegeheime, Dialysezentren etc.) einspeisen zu können. Die Verfügbarkeit derartiger Notstromgeneratoren ist im Falle eines langandauernden Stromausfalls dringend notwendig. Mit der aktuellen Vorhaltung von einem Erzeuger in der Leistungsklasse 200 kVa werden im Ereignisfall jedoch nicht alle „Bedarfsträger“ versorgt werden können. Weitere Module zur Trinkwasseraufbereitung befinden sich ebenfalls in der Beschaffung und werden über die Fördermittel des Bundes finanziert.

Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Im Rahmen der Großübung am 8. Oktober 2022 wurden umfangreich exterritoriale Kräfte eingebunden. Aktuell läuft die Auswertung der Übungsergebnisse.

Materielle Ressourcenlogistik

Die räumliche Situation der ehrenamtlichen Katastrophenschutzeinheiten hat sich bisher, trotz sämtlicher Bemühungen der Katastrophenschutzeinheiten, nicht verändert (vgl. Sachstandbericht I 60/2022 vom 05.09.2022).

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Im Krisenszenario Stromausfall bezeichnet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und

Katastrophenhilfe (BBK) den Verlust der Kommunikations-Infrastruktur als eine der größten Herausforderungen. Als geeignete Gegenmaßnahme werden sog. Katastrophenschutz-Leuchttürme empfohlen. Es handelt sich dabei um Gebäude, die notstromversorgt sind und als Anlaufstelle für die Bevölkerung dienen. Diese Anlaufstellen müssen ein umfangreiches Repertoire aufweisen (z. B. medizinische Soforthilfe, Notverpflegung, Medikamentenausgabe, Personen-Suchdienst-Stelle etc.). Im 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Katastrophenschutzes ist die inhaltliche Bearbeitung für das Jahr 2026 vorgesehen.

Um den Bürgern:innen in Bremerhaven im Falle eines länger andauernden Stromausfalls kurzfristig die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme zur Feuerwehr/Polizei zu geben, ist es angedacht, dass vier sog. Notfallkontaktpunkte in den Liegenschaften von Hilfsorganisationen eingerichtet werden. Ein Notfallkontaktpunkt verfügt dabei über folgende Fähigkeiten:

- Strom-Ersatzversorgte Liegenschaft
- ständige Anwesenheit einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners
- über BOS-Digitalfunk ausfallsicherer Kontakt zur Rettungsleitstelle

Die notwendigen Investitionsmittel in Höhe von 78 Tsd. € zur Errichtung dieser vier Notfallkontaktpunkte wurden über den 10 Mio.€ Sonderfonds des Landes Bremen beantragt. Diese Notfallkontaktpunkte könnten im weiteren Verlauf sukzessive zu vollwertigen Katastrophenschutz-Leuchttürmen erweitert werden.

Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

Die im Sachstandbericht I 42/2022 und I 60/2023 angekündigte Errichtung der Warn- und Informationssirene im Hafen ist abgeschlossen. Es handelt sich hierbei um die derzeit stärkste Warnsirene an der deutschen Nordseeküste. Am 26. August 2022 wurde über diese Sirene pressewirksam berichtet und in diesem Zusammenhang auch auf den #Warntag sowie die Sirenensignale und deren Bedeutung hingewiesen.

Ausbildung, Schulung, Übung

Die Teilnehmerplätze für die „Grundschulung Stabsarbeit“ im November 2022 an der Feuerwehrakademie sind (Stand 26.10.2022) fast vollständig ausgebucht. Vorrangig wurden Teilnehmerkontingente an die in der Katastrophenschutzordnung definierten Magistratsbereiche vergeben.

An der organisationsspezifischen Großübung im Zeitraum 07.-09. Oktober 2022 haben insgesamt 469 Einsatzkräfte teilgenommen. Taucher:innen, Luftretter:innen, Feuerwehr- und Rettungskräfte, Wasserretter:innen, Einsatzleiter:innen, Spezialkräfte mit schwerem Räumgerät, Gefahrgut- und Deichschutzexperten sowie Rettungshubschrauber der Marine und Northern Helicopter trainierten in 19 Szenarien die Zusammenarbeit im Katastrophenfall. Derzeit läuft die Auswertung dieser Übung. Sobald der Gesamtbericht vorliegt, wird in diesem Ausschuss dezidiert berichtet.

Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Die in den Vorlagen I 62/2021 und I 23/2022 angekündigten Bevölkerungsinformationen zum Thema Hochwasserschutz wurden im Rahmen der Maritimen Tage und bei dem Bremerhavener Energie- und Klimastadtag durchgeführt. Experten des Hochwasserkompetenzzentrums nahmen mit einem Infomobil teil und informierten über Eigenheimschutz bei Extremwetterlagen. Es wurden insg. 290 Beratungsgespräche geführt. Begleitet wurden diese Termine zusätzlich durch ehrenamtliche Katastrophenschutz-Einheiten, um Synergien für die Ehrenamtsförderung nutzbar zu machen. Insgesamt acht Mitgliedsanträge wurden im Bezug zu den Veranstaltungen gezeichnet.

Ein weiterer Fokus der Resilienzoffensive ist die Bevölkerungsinformation hinsichtlich der Sirenensignale. Hierzu wird durch die Feuerwehr im Rahmen der allgemeinen und zielgerichteten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wiederkehrend auf die Tonfolge und de-

ren Bedeutung hingewiesen. U. a. kann hierbei die Möglichkeit genutzt werden, die visualisierten Töne samt Bedeutungen im Rahmen der Testphase der neu aufgestellten digitalen Informationsanlagen (Stroer) in der Fußgängerzone zu nutzen, die im November offiziell in Betrieb genommen werden sollen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Brandschutzerziehung, die möglichst flächendeckend in allen 3. Klassen der Bremerhavener Schulen stattfinden, und bei den betrieblichen Brandschutzunterweisungen, durch die Brandschutz-erzieher:innen der Feuerwehr zukünftig die Bedeutungen der Sirensignale vermittelt. Hierfür wurden die Lehrinhalte entsprechend ergänzt und eine standardisierte Visualisierung erstellt. Diese orientiert sich an den im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendeten Darstellung, um den Wiedererkennungswert zu steigern. Ein besonderer Hinweis auf die Empfehlung zur Nutzung der Warn-App NINA wird ebenfalls vermittelt. Bei dem Aktionstag des Magistrats „Im besten Alter: Informationen rund um den Alltag“, informierte die Feuerwehr vor Ort über die Sirensignale, Warn-Apps und das richtige Verhalten im Katastrophenfall.

Nach einem Gespräch und der Bitte an die Stadtbibliothek Bremerhaven wird bei den aktuellen Informationsveranstaltungen für Senior:innen im Umgang mit Smartphones auf die Verwendung von Warn-Apps hingewiesen.

Durch diese fortlaufenden Maßnahmen, das Presse- und Öffentlichkeitsarbeitskonzept zum #Warntag 2022 der Feuerwehr sowie der zu erwartenden begleitenden Medienarbeit des Bundes und der Länder zum #Warntag, wird ein weitreichender Informationsgrad in der Bevölkerung erhofft.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Eine Einschätzung zu den, in der Vorlage I 60/2022 „Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz“ (vgl. AÖS vom 5. September 2022) hingewiesenen möglichen Auswirkungen auf personelle Ressourcen und finanzielle Investitionen zur Anpassung und Verbesserung des Katastrophenschutzes, kann noch nicht gegeben werden. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage:
Sirenenabdeckung mit allen Sirenen der 1. und 2. Ausbaustufe